



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **P 746 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Forderung zur Aufhebung der Maskenpflicht an den Luzerner Primarschulen für Erst- bis Viertklässler / Bildungs- und Kulturdepartement**

Das Postulat P 746 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Bernhard Steiner hält an seinem Postulat fest.

Bernhard Steiner: Das Thema der Maskenpflicht an den Schulen für Erst- bis Viertklässler polarisiert zugegebenermassen, und die Meinungen dazu sind innerhalb vieler Berufs- und Altersgruppen sehr geteilt. Auch werden die Massnahmen in städtischen und ländlichen Gebieten unterschiedlich beurteilt. In solchen Fällen ist es besonders wichtig, eine nüchterne, wissenschaftliche Analyse vorzunehmen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Daten zur Verbreitung des Coronavirus in den Schulen analysiert und empfiehlt darum primär, die wöchentlichen Pool-Tests. Dieses repetitive Testen kann die Übertragung und Verbreitung von Infektionen in der grossen Mehrheit der Fälle verhindern. Erst wenn diese Massnahmen nicht genügend wirksam sind und grössere Ausbrüche oder eine dynamische Zunahme der Fälle zu erwarten ist, empfiehlt das BAG die Maskenpflicht für Schüler. Dabei wird klar festgehalten, dass die Massnahme für wenige Wochen zeitlich begrenzt sein oder auch nur regional eingesetzt werden soll, beispielsweise in einer Gemeinde mit hohen Fallzahlen. Auch die Regierungen in den Deutschschweizer Kantonen, deren Kantonsärzte und die jeweiligen Taskforces haben da eine unterschiedliche Auffassung. Denn nur so lässt sich erklären, warum rund die Hälfte der Deutschschweizer Kantone die Maskenpflicht für die unteren Primarklassen nie eingeführt hat, so etwa die Kantone Obwalden, Nidwalden, Uri, Glarus, St. Gallen, Wallis, Thurgau und die beiden Appenzell. Aber auch die Art und Weise unterscheiden sich, wie die Masken in den Schulen zu tragen sind. So kennen gewisse Kantone zwar eine Maskenpflicht, jedoch können sie die Schüler beim Arbeiten am Pult ablegen. Auch bei Turnlektionen ist häufig das Tragen einer Maske nicht notwendig. Der Regierungsrat führt nun in seiner Begründung zur Wirksamkeit der Masken eine – bitte entschuldigen Sie meinen Ausdruck – handgestrickte Statistik an, welche anscheinend besagt, dass die Ansteckungszahlen in den Primarschulen wegen der Maskenpflicht angeblich rückläufig seien. Betrachtet man aber die offiziellen Daten von Lustat Statistik Luzern, so sind im Dezember die Fallzahlen im entsprechenden Alterssegment der Primarschüler zwar tatsächlich rückläufig, jedoch auch jene in den anderen Alterssegmenten. Wie ist nun die aktuelle Situation? Seit dem Eintreffen der Omikron-Variante Anfang Jahr explodieren die Fallzahlen. Im Alterssegment der Primarschüler der ersten bis vierten Klasse haben sich die Zahlen innert kurzer Zeit verfünffacht, und dies obwohl man gleichzeitig die flächendeckenden Reihentests eingeführt

hat. Das Maskenobligatorium ist im Omikron-Stresstest während der letzten drei Wochen weitgehend wirkungslos geblieben, und dies insbesondere, wenn man seine Wirkung mit den Inzidenzen der anderen Kantone ohne Maskenpflicht vergleicht. Es ist mittlerweile unbestritten, dass die Krankheitslast von Omikron für Primarschüler weit geringer ist als bei anderen respiratorischen Viren wie beispielsweise dem Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV) und Influenza. Es ist somit aus medizinischer und epidemiologischer Sicht nicht mehr zu rechtfertigen, die Maskenpflicht aufrechtzuerhalten. Mit der Überweisung des Postulats wird die Regierung beauftragt, die flächendeckende Maskenpflicht für Primarschüler ab der ersten bis zur vierten Klasse zu sistieren oder durch geeignetere Massnahmen zu ersetzen.

Angelina Spörrli: Seit dem 6. Dezember 2021 gilt im Kanton Luzern ab der ersten Primarklasse eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen davon ist die Basisstufe. Diese Massnahme wurde eingeführt, weil mit der Omikron-Variante die Zahl der Ansteckungen auch bei den Kindern stark zugenommen hat. Mit der Einführung dieser Massnahme sind die Ansteckungen dann auch zurückgegangen. Die Maskenpflicht nützt also aus unserer Sicht. Die Regierung hat den Entscheid nach einem guten Abwägen von Schaden und Nutzen getroffen. Das oberste Ziel dabei ist, das Homeschooling zu verhindern. Nach Aussage der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie ist das Tragen der Maske auch bei den Kleinen unbedenklich. Nachfragen haben gezeigt, dass die Kinder das gut machen und meist wenig Probleme damit haben. Bei den Eltern sieht das anders aus, und die Schulleitungen sowie die Lehrpersonen kämpfen mit teils massivem Gegenwind. Dies hat sich mit dem Einführen der Pool-Tests noch intensiviert, und es gibt viele Lernende, die sich nicht daran beteiligen. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen aber, dass wenige, laute Stimmen nach mehr tönen, als sie wirklich sind. Welche Massnahmen auch immer getroffen werden, alle werden damit nie wunschlos glücklich sein. Die GLP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass in diesem Zusammenhang auch der Vorstoss von Riccarda Schaller zu den generellen Massnahmen in den Schulen dringlich überwiesen worden wäre. So hätten wir heute mehr Informationen über getroffene oder auch nicht eingeführte Massnahmen und deren Wirkungen. Mit konkreten Zahlen und guten Erklärungen hätte die Chance bestanden, Eltern zu beruhigen und die Schulen zu entlasten. Offenbar hat hier aber die Parteipolitik mehr Gewicht als die Sachpolitik. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es sinnvoll, aktuell an der Maskenpflicht festzuhalten, dies insbesondere, weil sich derzeit einfach zu viele Lernende den Pool-Tests verweigern und zu wenig Sicherheit besteht, um die Masken wieder aus den Primarschulen zu verbannen. Wir teilen die Haltung der Regierung und lehnen das Postulat ab.

Gertrud Galliker-Tönz: Die G/JG-Fraktion dankt der Regierung für die Stellungnahme zum vorliegenden Postulat. Die Antwort gibt pragmatisch wieder, was ich als Schulleiterin in einem Nachbarkanton nur unterstützen kann. Der Bundesrat, die Bildungsdirektoren, Schulleiterinnen, Lehrpersonen und Eltern haben einen breiten Konsens darüber, dass die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in der noch andauernden Pandemie oberstes Ziel sein soll. Zu Recht, denn gerade die Phasen mit Schulschliessungen haben deutlich gezeigt, dass den Kindern eines sehr schlecht bekommt: keinen Schulunterricht zu haben. Kinder und Jugendliche brauchen zum Wachsen und Erstarben gleichaltrige und jüngere Schülerinnen und Schüler im Schulhaus und einen geordneten Unterricht. Die Schweizerische Pädiatrische Gesellschaft stellt ausdrücklich fest, dass das generelle Maskentragen für eine beschränkte Zeit zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts sinnvoll ist. Ich konnte vor Ort die Einführung der Maskenpflicht für Erst- bis Viertklässler miterleben und kann bestätigen, dass es für die Kinder kein Problem war. Sie handhaben dies mit einer Selbstverständlichkeit, von der wir nur lernen können. Die Lehrpersonen sind sich inzwischen gewohnt, neue Anforderungen mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren und Möglichkeiten für allfällige flankierende Massnahmen zu suchen. Meist werden seit Einführung der Maskenpflicht vermehrt und klassenversetzt kleine Pausen draussen eingeschaltet. An unserer Schule haben alle Eltern die Maskenpflicht mitgetragen. Sie wissen inzwischen, dass die Kinder Virusträger sind und die Masken der ganzen Familie einen gewissen Schutz bieten. Wir hatten seit Einführung der Maskenpflicht zwar weiterhin einzelne Ansteckungen in Klassen erlebt, jedoch keine Hotspots mehr. Sehr wichtig ist

zudem der Aspekt, dass uns die Lehrpersonen und die Stellvertreter für die Stellvertreter fehlen. Das Aufrechterhalten des Schulunterrichts ist zunehmend nicht mehr möglich, weil das sowieso schon knappe Lehrpersonal wegen Krankheitsausfällen fehlt. Jede Lehrperson, die wir vor Ansteckung schützen können, ist im wahrsten Sinn Gold wert. Wir konnten uns in dieser Pandemie genügend davon überzeugen, mit wie viel Augenmass unsere Regierung Anordnungen trifft. Für die G/JG-Fraktion sind diese Tatsachen mehr als Grund genug, das Postulat abzulehnen.

Melanie Setz Isenegger: Es ist unbestritten, dass die Massnahmen rund um Corona nicht unbemerkt an unseren Kindern vorbeigehen. Welche Auswirkungen das auf sie hat, wird sich erst noch zeigen. Es ist unabdingbar, dies zu beobachten und allenfalls Massnahmen zu ergreifen und entsprechende Fachstellen mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten. Kinder, die in ansonsten stabilen Verhältnissen aufwachsen, sind unserer Ansicht nach sehr viel resilienter, als wir es ihnen zutrauen. Gerade jüngere Kinder nehmen Massnahmen und Einschränkungen meist genauso ungezwungen oder aber befremdlich wahr, wie es ihre Eltern, Lehrpersonen und weitere erwachsene Vorbilder tun, so auch beim Tragen der Masken. Es gibt bis heute keine wissenschaftliche Evidenz, dass Masken die psychische oder physische Gesundheit von sechs- bis zehnjährigen Kindern beeinträchtigt. Der Nutzen ist unserer Ansicht nach demgegenüber hoch und die Anwendung sehr einfach. Insbesondere werden so auch die Lehrpersonen besser geschützt, und Kinder müssen bei einem positiven Befund eines Klassenkollegen nicht in Quarantäne. Wie meine Vorrednerinnen erwähnt haben, können die Schulen weiterhin den Unterricht vor Ort ermöglichen. Fragwürdig bleibt leider teilweise die Umsetzung der Maskenpflicht: Schulturnen ja, Sportverein nein. So geht manchmal das Verständnis insbesondere bei den Eltern verloren. Hier wünschten wir uns klarere Anweisungen auch vonseiten des Kantons und der Gemeinden. Wir alle hoffen, schon bald wieder im Alltag auf das Tragen der Masken verzichten zu können. Aufgrund des heutigen Wissensstandes und als Mutter von ohne Probleme maskentragenden Kindern bin ich zusammen mit der SP-Fraktion für die Ablehnung des Postulats. Nebenbei angefügt ist es schon erstaunlich, dass sich die Auflehnung gegen das Maskentragen offensichtlich mit den Leuten mit einer tiefen Impfquote deckt.

Gabriela Schnider-Schnider: Wer trägt schon gerne eine Maske? Für den Schutz vor gegenseitiger Ansteckung tun wir dies aber mehr oder weniger bereitwillig, denn wir wissen, dass wir uns dafür relativ frei bewegen können. Davon betroffen sind logischerweise nicht nur wir Erwachsenen, sondern auch die Jugendlichen und die Kinder. Die Maskenpflicht für Schulkinder ab der fünften Primarklasse besteht im Kanton Luzern ja schon länger. Neu kam ab Dezember nun auch die Maskenpflicht für die Erst- bis Viertklässler dazu. Ausgenommen davon sind – aus welchen Gründen auch immer – die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe. Das Tragen der Masken in den Innenräumen der Schulen ist ein relativ einfach umsetzbares, wirkungsvolles Präventionsmittel. Der Kanton hat nachgewiesen, dass er mit dieser Massnahme drohende Schulschliessungen bis jetzt erfolgreich vermeiden konnte. Natürlich soll das Maskentragen der Schülerinnen und Schüler nur so lange aufrechterhalten werden wie unbedingt nötig. Die Kinder stecken sich ja nicht nur untereinander an, sondern bringen das Virus auch heim in ihr familiäres Umfeld, wo es dann munter weitergeteilt wird und es die Eltern unter Umständen in die Quarantäne oder in die Isolation zwingt. Den grösstmöglichen Schutz verdienen aber auch die Mitarbeitenden im Schuldienst, von der Lehrperson im Klassenzimmer über den Hauswart bis hin zur Mensaköchin und zum Schulbusfahrer. Alle diese Erwachsenen sind froh, wenn sich die Kinder bei im Moment derart hohen Ansteckungszahlen in den Innenräumen mit Masken bewegen. Neben medizinisch basierten Studien gibt es übrigens auch Aussagen aus erziehungswissenschaftlicher Sicht, die signalisieren, dass die Kinder mit einer Maskenpflicht sehr wohl umgehen können. Viel mehr stelle sich hier die Frage der Resilienz. Kinder seien nämlich im Allgemeinen widerstands- und anpassungsfähiger, als es die Erwachsenen in der Regel annehmen. Um den Präsenzunterricht aufrechterhalten zu können, führt im Moment kein Weg an der Maskenpflicht an der Volksschule vorbei. Die Mitte-Fraktion dankt der

Regierung für ihre deutliche Haltung in ihrer Stellungnahme und schliesst sich der Meinung an, das vorliegende Postulat abzulehnen.

Barbara Lang: Gestern haben wir häufig in Vergleichen mit anderen Kantonen gehört, wie diese alles gut und richtig machen. Viele Kantone haben die unsinnige Maskenpflicht in den Primarschulen gar nicht eingeführt. In den letzten Tagen hat sich der Kanton St. Gallen entschieden, dass er die Maskenpflicht per Februar auslaufen lässt. Auch der Kanton Bern bereitet gemäss Regierungsrat Pierre Alain Schnegg den Weg zurück in die Normalität vor. Ausserdem erlaubt das Bildungsdepartement neu während der Pandemie Kinder zu Hause und ohne Lehrerin oder Lehrer zu beschulen. Es regiert damit auf eine Entwicklung, dass eine Vielzahl von Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken. Der Kanton Aargau kennt seit Anfang Jahr die Regelung, dass Kinder auch ohne ärztliches Zeugnis bis zu zehn Tage zu Hause bleiben können. Wegen der Maskenpflicht wird dies auch rege genutzt. Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um zu verhindern, dass Eltern ihre Kinder aufgrund unsinniger Massnahmen zu Hause behalten. Jeder Tag ausserhalb der Schule ist ein verlorener Tag. Wie wir wissen, ist Corona und insbesondere die Omikron-Variante für die Mehrheit der Kinder unbedenklich. Daher bitte ich Sie um Unterstützung des Postulats.

Gaudenz Zemp: Für die FDP-Fraktion ist der Präsenzunterricht ganz zentral, und es gilt diesen möglichst aufrechtzuerhalten. Die Maskenpflicht scheint eine Massnahme zu sein, dies zu ermöglichen. Über den Sinn und Zweck von Masken führen wir seit bald zwei Jahren intensive Diskussionen und werden es vermutlich dennoch nie genau wissen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass möglichst dezentrale und situative Entscheide möglich sein sollen. Dies hat man hier bei den Volksschulen getan, und wir erkennen im Einsatz der Masken eine scheinbar wirkungsvolle Massnahme. Es ist für uns aber ebenso selbstverständlich, dass diese Maskenpflicht sofort wieder aufgehoben wird, sobald es die Situation erlaubt. Die FDP-Fraktion schliesst sich insofern der Meinung der Regierung an und lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich gehe direkt auf einige gehörte Voten ein. Wir haben verschiedene Massnahmen zur Auswahl, hauptsächlich sind es die Testungen und die Maskenpflicht. Es ist nicht sinnvoll, die Massnahmen gegeneinander auszuspielen. Es geht also nicht um die Frage, ob wir die Maskenpflicht wollen oder die Testungen. Wir brauchen diese Massnahmen so lange wie notwendig, und ich kann Ihnen versprechen, dass wir keine Massnahme länger in Kraft lassen, als wir überzeugt sind, sie zu brauchen. Es kam die Frage nach der Ausnahme für die Basisstufe auf. Diese kommt daher, weil wir die Kindergärten nicht in die Maskenpflicht einbinden wollten. Die Basisstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und zwei Jahre Primarschule. Hier eine Grenze zu ziehen, ist nicht im Sinn der Basisstufe, welche eben die ganzen vier Jahre umfasst, respektive wir haben die Basisstufe ausgenommen, um die Diskussion um eine solche Grenze zu verhindern. Wie ich gestern schon ausgeführt habe, gilt es einfache, verständliche Massnahmen einzuführen, was nicht gleichbedeutend ist, dass alle damit einverstanden sind. Dass die Massnahmen verstanden werden, ist jedoch zentral. Ich habe in den Voten auch von zwei Massnahmen anderer Kantone gehört. Ich will diese nicht kommentieren und so den anderen Kantonen dreinreden. Ich empfinde diese Massnahmen jedoch nicht als klar und einfach. Die Kommunikation der Dienststelle Volksschulbildung kennt einen Newsletter und Updates direkt zuhänden der Schulleitungen. Die Schulleitungen kommunizieren ihrerseits direkt zu den Lehrpersonen und von diesen zu den Eltern, teils auch von den Schulleitungen zu den Eltern. Dieser Kommunikationskanal ist eingespielt, offen und funktioniert. Wir kennen auch eine Kommunikationskaskade, an der ich beteiligt bin. Diese läuft gut. Letztlich müssen wir uns entscheiden, was uns wichtiger ist. Persönlich bin ich der Ansicht, Fernunterricht möglichst zu vermeiden, und dass Präsenzunterricht ein hohes Gut ist. Für den Präsenzunterricht brauchen wir aber die Maskenpflicht, was somit einen typischen Zielkonflikt darstellt, wo man sich entscheiden muss. Unser Entscheid fiel zugunsten des Präsenzunterrichts mit Pool-Testing und Maskenpflicht. Keine Massnahme soll aber länger in Kraft bleiben, als wir von ihrem Nutzen überzeugt sind.

Der Rat lehnt das Postulat mit 88 zu 21 Stimmen ab.